



STATISTISCHE KURZINFORMATIONEN DER REGION HANNOVER

Vorschulkinder im Umland Bevölkerungsvorausrechnung 2022-2024

Ausgabe Nr. 5 | 2022

Maßgebliche Planungsgrundlage für die öffentliche Infrastruktur ist eine Bevölkerungsprognose, welche die Region Hannover zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig erarbeitet.¹ Die aktuelle Prognose reicht dabei bis zum Jahr 2030 und bietet eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Städte und Gemeinden der Region Hannover. Indem darin eben langfristige Entwicklungen realistisch betrachtet werden sollen, werden kurzfristige Effekte durch Betrachtung mehrerer Stützjahre oder auch durch die bewusste Herausnahme von ungewöhnlich hohen oder niedrigen Werten geglättet. Demgegenüber muss der Ausbau der Infrastruktur von Kindertagesstätten oder von Schulen auf solch kurzfristige Effekte reagieren, weswegen in einer entsprechenden Prognose auch einmalige Effekte vollumfänglich ihren Niederschlag finden.

In Abstimmung mit der Sozialplanung und dem Team Tagesbetreuung für Kinder ergänzt die Statistikstelle der Region Hannover für die Städte und Gemeinden im Umland das Angebot statistischer Informationen seit einigen Jahren um eine einfache Fortschreibung des Bevölkerungsbestands. Im Fokus stehen dabei die Kinder, welche vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen können. Grundlage ist die Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die ihrerseits auf Daten der Melderegister der 20 Städte und Gemeinden im Umland basiert.

Ausgangspunkt der nachfolgenden Betrachtung sind am Ende eines Kalenderjahres erlangte Rechtsansprüche. Dazu wird zunächst der Bevölkerungsbestand vom 31.12.2021 fortgeschrieben, indem unterstellt wird, dass jede Person, die zu diesem Zeitpunkt das Alter a aufweist, dann am 31.12.2022 das Alter $a+1$ erreicht. Da in der hier betrachteten Altersgruppe Todesfälle zu vernachlässigen sind, kann der gesamte für die Rechnung relevante Bevölkerungsbestand so behandelt werden.

Das so erreichte Alter $a+1$ korrespondiert am 31.12.2022 mit einem bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bildungseinrichtung am Ende des Kalenderjahres, unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

¹ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Stadtplanung-Stadtentwicklung/Konzepte-Projekte/Bev%C3%B6lkerungsprognose>

Tabelle 1: Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Vorschulalter am Ort der Hauptwohnung im Umland am 31.12.2021

Städte und Gemeinden im Umland	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre
Barsinghausen	723	1.059	1.313
Burgdorf	634	933	1.228
Burgwedel	320	562	805
Garbsen	1.235	1.829	2.249
Gehrden	287	498	637
Hemmingen	320	602	772
Isernhagen	478	782	1.029
Laatzen	793	1.275	1.661
Langenhagen	1.062	1.663	2.144
Lehrte	899	1.407	1.706
Neustadt a. Rbge.	838	1.383	1.640
Pattensen	275	488	619
Ronnenberg	487	758	1.027
Seelze	745	1.165	1.337
Sehnde	434	706	887
Springe	502	901	1.115
Uetze	387	609	796
Wedemark	549	916	1.200
Wennigsen (Deister)	268	441	562
Wunstorf	745	1.237	1.496
Umland Gesamt	11.981	19.214	24.223

Damit lässt sich jeder Jahrgang eindeutig zuordnen. Nur Kinder, die am Ende des Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, verteilen sich am Ende des Folgejahres unterschiedlich auf die Bildungsangebote, wobei es auf die aus dem Stichtag resultierende Schulpflicht ankommt. Diejenigen Kinder, die nach dem 01.10. Geburtstag haben, besuchen grundsätzlich ein weiteres Jahr den Kindergarten (Kann-Kinder). Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. Geburtstag haben, sind zwar schulpflichtig, können jedoch auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden (Flexi-Kinder). Kinder, die vor dem 01.07. Geburtstag haben, sind schulpflichtig. Bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg, kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder demnach weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option besitzt und die Hälfte schulpflichtig ist.

Tabelle 2: Zuordnung Alter eines Kindes zu einer Position im Bildungssystem

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Flexi-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50%

Inwieweit die Eltern von der Option einer Zurückstellung Gebrauch machen, kann nur geschätzt werden. Im Schuljahr 2021/22 haben in den 16 Städten und Gemeinden, in denen die Region Hannover selbst Trägerin des Jugendamtes ist, die Eltern bei rund

50 % der Kinder diese Option genutzt. Dieser Wert ist auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr.

Tabelle 3: 5-Jährige am Hauptwohnsitz am 31.12.2021

Städte und Gemeinden im Umland	gesamt	Flexi-Kinder ²	
		Rechnerisch betroffen	Bei 50% Zurückstellung
Barsinghausen	356	89	45
Burgdorf	300	75	38
Burgwedel	175	44	22
Garbsen	627	157	79
Gehrden	170	43	22
Hemmingen	208	52	26
Isernhagen	262	66	33
Laatzen	430	108	54
Langenhagen	570	143	72
Lehrte	496	124	62
Neustadt a. Rbge.	450	113	57
Pattensen	182	46	23
Ronnenberg	245	62	31
Seelze	380	95	48
Sehnde	237	60	30
Springe	272	68	34
Uetze	197	50	25
Wedemark	332	83	42
Wennigsen (Deister)	142	36	18
Wunstorf	410	103	52
Umland Gesamt	6.441	1.617	813

Er ist aber auch im diesem Jahr im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu sehen. Wie sich die Werte entwickeln, ist heute schwer abschätzbar. In der nachfolgenden Prognose wird als Hilfsgröße davon ausgegangen, dass dieser Wert konstant bleibt und in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen Anwendung findet.

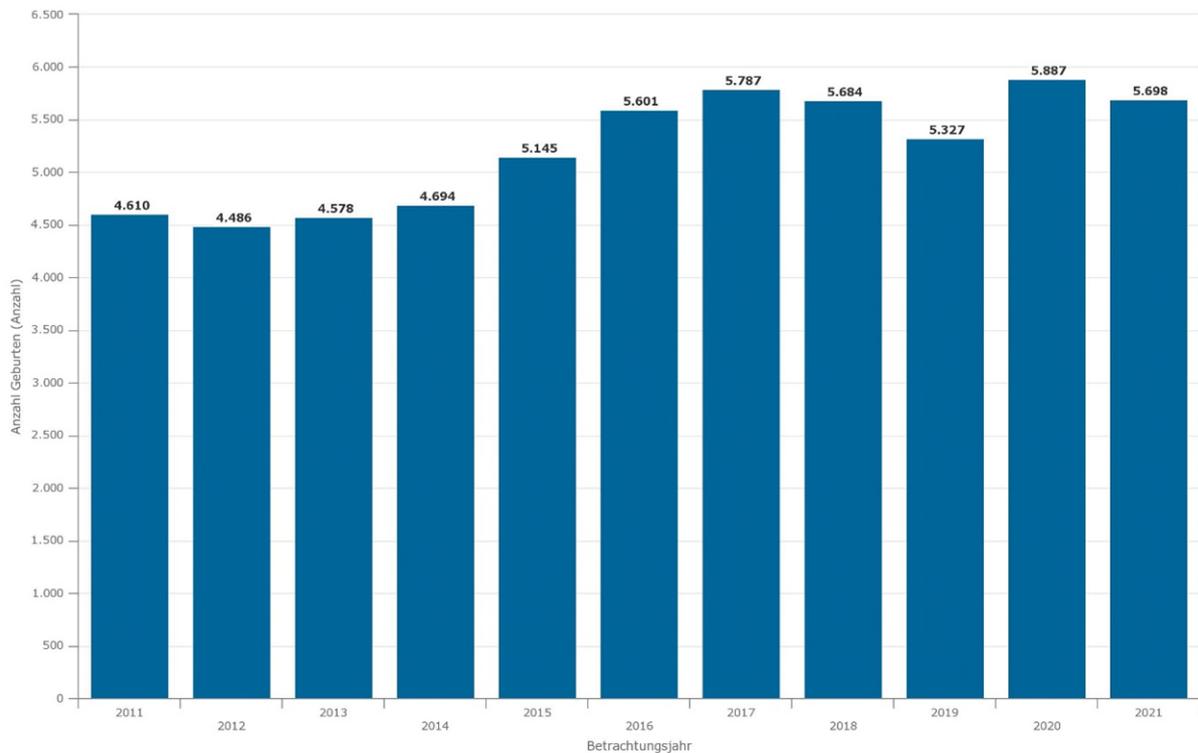
Zentrale Einflussfaktoren sind die Geburtenentwicklung und die altersspezifische Zuwanderung. Von 2012 bis 2017 ist die Zahl der Geburten Jahr für Jahr angestiegen. Folgend bis 2019 ist die Zahl der Geburten zurückgegangen und erreicht 2020 ein Zehn-Jahreshoch. Im Jahr 2021 ist die Zahl der Geburten auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2018. (siehe Abbildung 1).

Zu beachten ist, dass Geburten ebenso wie die Zu- und Fortzüge in der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover nach dem Erfassungsdatum ausgewertet werden. Dabei kann es zu Verzerrungen kommen, etwa bei Verzögerungen der Übermittlung der Geburtsmeldung vom Standesamt des Geburtsorts an die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes oder bei verlangsamter Kommunikation zwischen den an Zu- und Fortzügen beteiligten Einwohnermeldebehörden (zum Beispiel bei geschlossenen Verwaltungen zum Jahreswechsel oder ähnliches). Auf lange Sicht gleichen sich solche Effekte aus, sie können allerdings kurzfristig auffällig sichtbar sein. Dieses ist für die Jahre 2019 und 2020 ausgesprochen wahrscheinlich. In 2019 hat es einen massiven Rückgang der Geburten gegeben, der mutmaßlich stark

² Werte ggf. aufgerundet.

durch entsprechende Meldeverzögerungen ausgelöst worden ist. 2021 ist die Zahl der Geburten wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2018.

Abbildung 1: Geburten im Umland 2011-2021

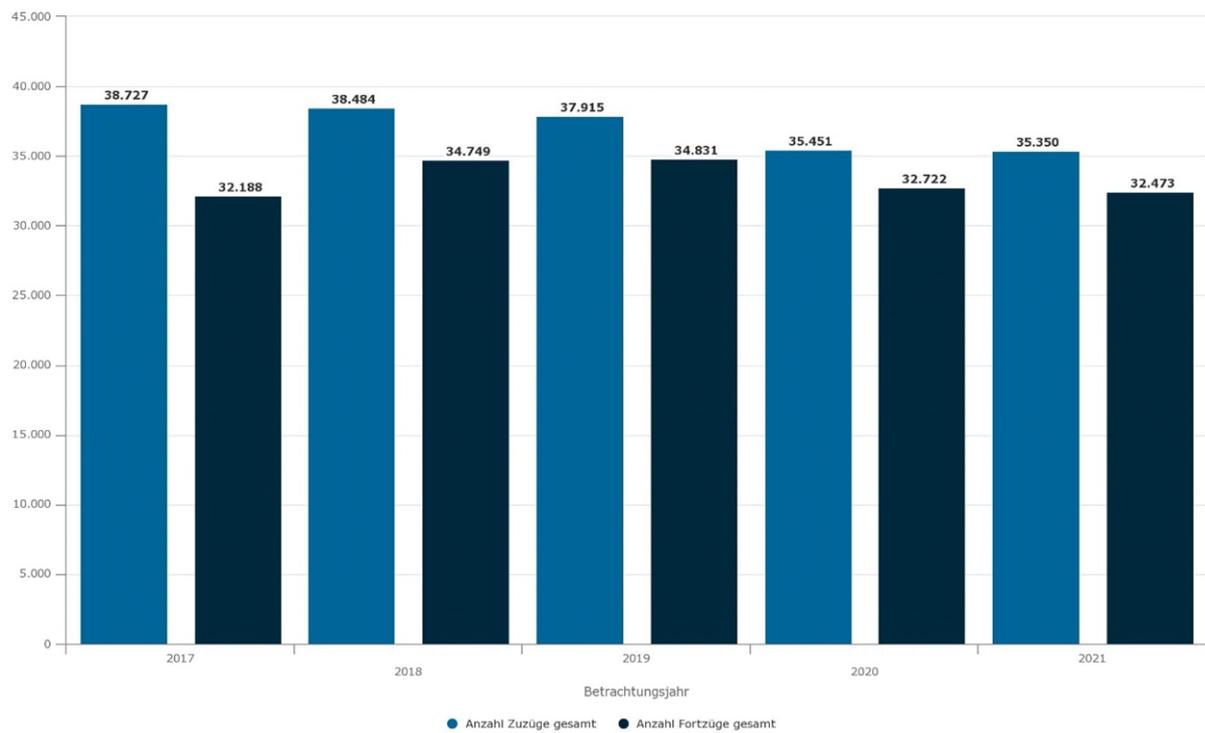


Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik

Aus diesem Grund sind im vorletzten Jahr für die Prognose die Zahlen des Jahres 2019 umfänglich korrigiert worden, um die skizzierten erkennbaren Verzerrungen auszugleichen. Dieses hat auch Folgen für das in diesem Jahr zu rechnende Modell. Für die Geburtenzahlen des Jahres 2020 ist für das Jahr 2019 bei Gehrden, Uetze und Wunstorf die durchschnittliche Geburtenzahl der Jahre 2017-2019 herangezogen worden. Verzerrungen bei der Anzahl der Geburten gab es im Jahr 2021 nicht.

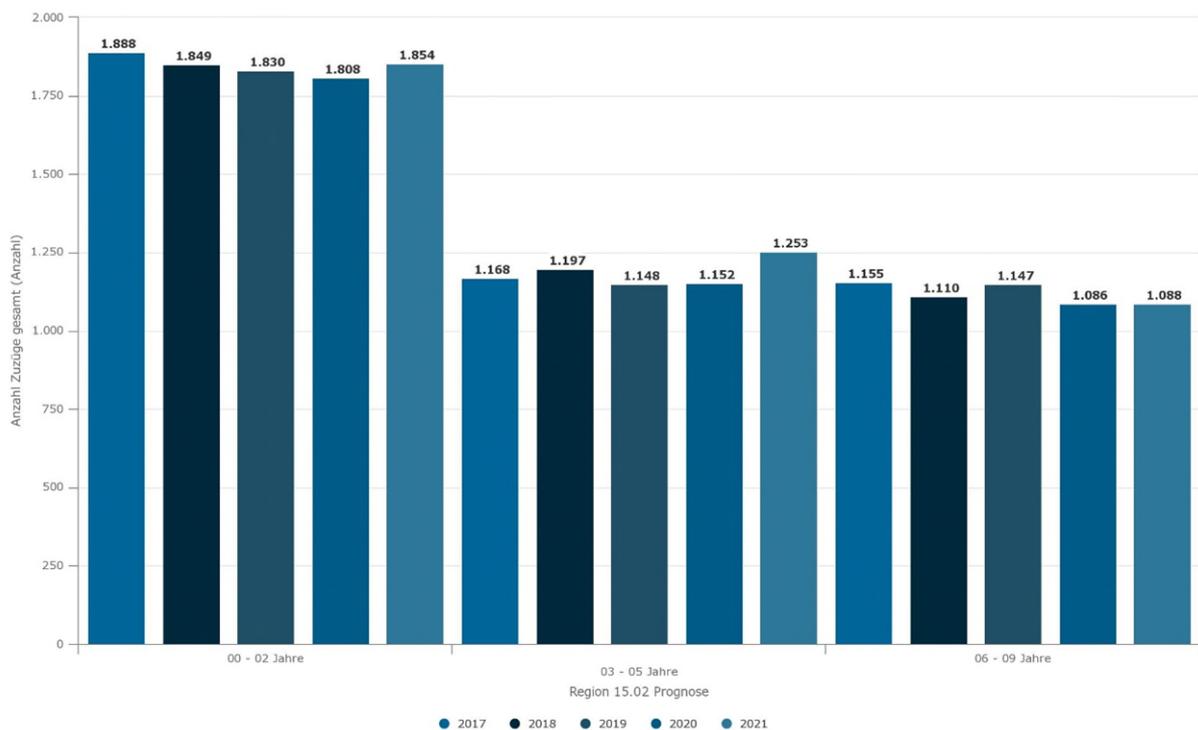
Für den fortgeschriebenen Bevölkerungsbestand sind die altersjahresbezogenen Zuzüge hinzuzurechnen und die Fortzüge entsprechend abzuziehen. Strukturell ziehen mehr Personen ins Umland als aus dem Umland fortziehen (siehe Abbildung 2). Zuletzt hatte sich die Schere zwischen Zu- und Fortzügen etwas geschlossen. In den Jahren 2020 und 2021 waren zudem die Zahl der Zu- und Fortzüge gleichermaßen zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auch im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu sehen, zudem wurde dieser Rückgang deutschlandweit in einigen Städten und Gemeinden beobachtet.

Abbildung 2: Zu- und Fortzüge am Hauptwohnsitz im Umland 2017-2021



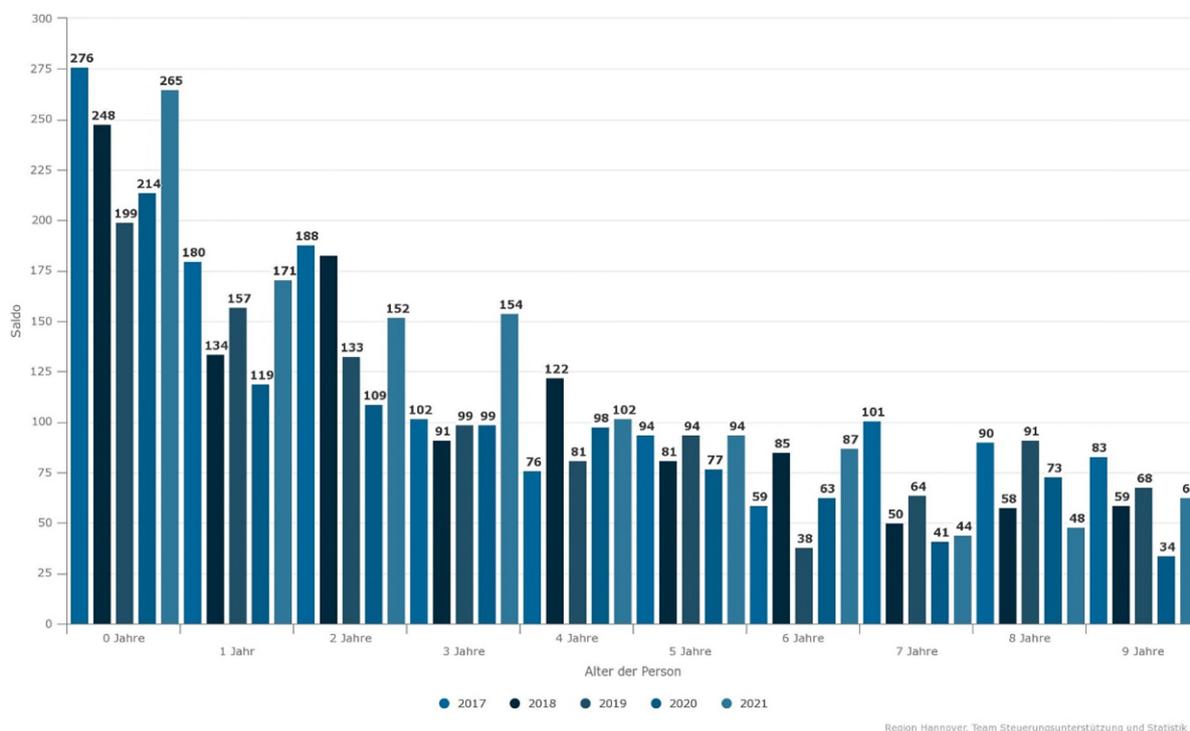
Betrachtet man nur die Zuzüge von Kindern unter 10 Jahren weisen die letzten fünf Jahre eine weitgehende Stabilität auf. Auch die Jahre 2020 und 2021 stellen keinen Bruch in der Entwicklung dar (siehe Abbildung 3). 2021 gab es eine minimal höhere Zuzug der Altersgruppen 0 bis 2 Jahre und 3 bis 5 Jahre.

Abbildung 3: Zuzüge ins Umland nach ausgewählten Altersgruppen 2017-2021



Der Wanderungssaldo (Differenz aus Zu- und Fortzügen) fällt im Umland für die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter in jedem Altersjahrgang durchgängig positiv aus. Bedeutet, es ziehen mehr Kinder zu als fort (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Altersspezifische Wanderungssalden im Umland 2017-2021



Grundsätzlich gilt, dass der Wanderungsgewinn des Umlands umso höher ist, je jünger die Kinder sind. Das ist 2022 für die Kinder im Vorschulbereich sehr ausgeprägt festzustellen. Auffällig ist dabei, dass 2021 der altersspezifische Wanderungsgewinn des Umlands signifikant höher ausgefallen ist als im Vorjahr. Ein einheitliches Muster hinsichtlich der Veränderung der altersspezifischen Wanderungssalden in Bezug auf die letzten zwei Jahre ist nicht zu erkennen. Ungeachtet aller Schwankungen und Veränderungen gewinnt das Umland in allen Altersjahrgängen bei den unter 10-Jährigen an Bevölkerung hinzu.

Tabelle 4: Transformation des Alters der Kinder beim Wanderungssaldo

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
0	0	Kein ³	50 %
	1	Krippe (1. Jahr)	50 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	50 %
	3	Kindergarten (1. Jahr)	50 %
2	4	Kindergarten (2. Jahr)	50 %
	5	Kindergarten (3. Jahr)	50 %
3	6	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %

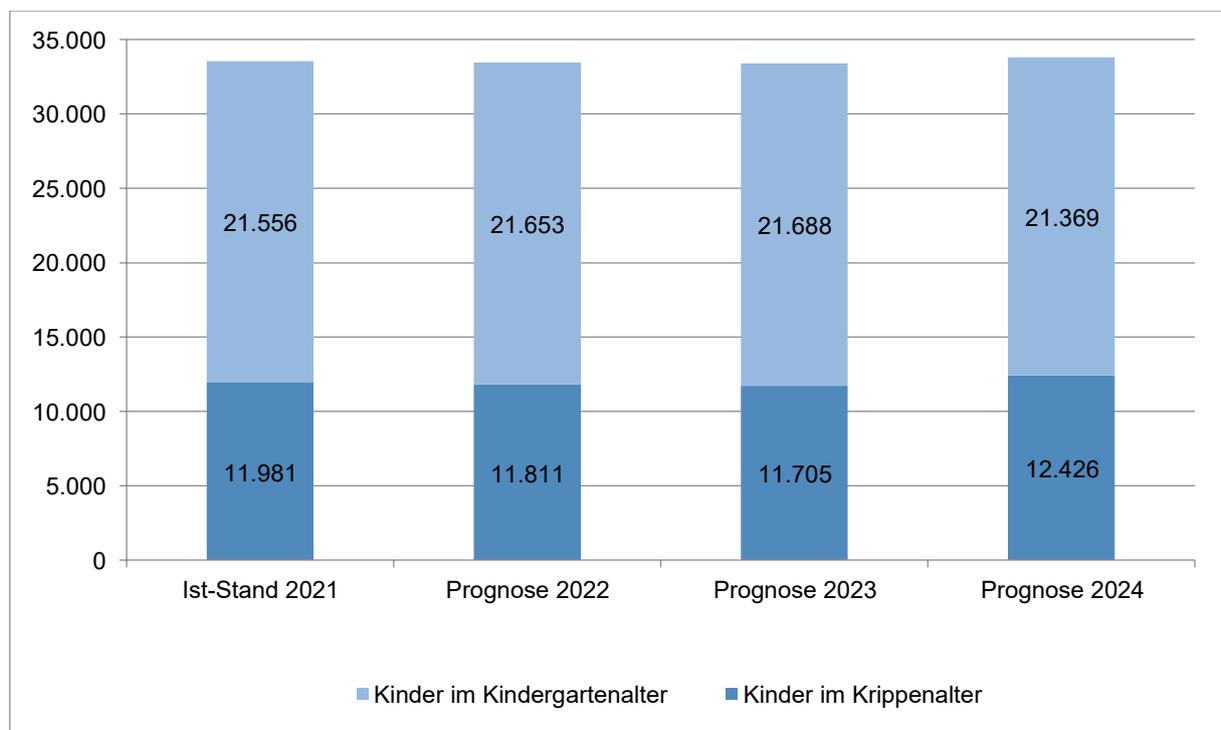
³ Unter 1-Jährige haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, sofern Kindertagesbetreuung für die Entwicklung und Erziehung des Kindes erforderlich und sinnvoll ist.

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
6		Flexi-Kinder	12,5 %
		Schule (1. Klasse)	25 %
		Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
		Flexi-Kinder	12,5 %
	7	Schule (1. Klasse)	75 %

Das Alter der Person gibt nur Auskunft über das Alter zum Zeitpunkt der Wanderung, nicht über das am Jahresende erreichte. Bei einer unterstellten gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage der zu- und fortziehenden Kinder über das Jahr hinweg, müsste die Hälfte der Kinder im Laufe des Jahres noch das nächste Lebensalter erreichen, die andere Hälfte verbleibt im jeweiligen Altersjahr. Ausgehend vom Zielalter ergibt sich sodann wieder die bekannte Zuordnung zu einem Rechtsanspruch.

Ausgehend von der durchschnittlichen altersspezifischen Wanderung der letzten fünf Jahre kann für das Jahresende 2022 eine Kinderzahl errechnet werden. Für die Fortschreibung in den Jahren 2023 und 2024 wird die vorgenannte Rechnung dann entsprechend wiederholt, wobei die altersspezifischen Wanderungssalden beibehalten werden. Annahmen müssen über das künftige Geburtenverhalten getroffen werden. Dazu wird für die Geburten 2022 der Mittelwert der Geburtenzahl der Jahre 2019-2021 herangezogen. Für 2023 wird dieser Wert kommunenbezogen um die Änderung des Geburtenverhaltens von 2020 auf 2021 rauf- oder runtergesetzt und damit die Entwicklung dynamisiert. Die Geburten 2024 sind für die vorgenommene Betrachtung nicht von Belang.

Abbildung 5: Kinder im Krippen- und Kindergartenalter im Umland nach Rechtsansprüchen zum Jahresende 2021-2024



Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter wird bis 2023 zunächst leicht ansteigen und im Jahr 2024 zurückgehen. Bedingt durch den Anstieg im Krippenalter ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang nur kurzzeitig sein wird.

Tabelle 5: Prognose Kinderzahlen im Alter Krippe und Kindergarten 2021-2023

Städte und Gemeinden im Umland	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres ⁴			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres ⁵		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Barsinghausen	674	665	695	1.242	1.274	1.263
Burgdorf	598	581	681	1.072	1.105	1.071
Burgwedel	322	324	317	644	634	621
Garbsen	1.247	1.221	1.244	2.084	2.117	2.159
Gehrden	306	303	301	539	533	528
Hemmingen	325	336	356	653	633	611
Isernhagen	480	501	483	905	874	896
Laatzen	833	779	717	1.426	1.419	1.451
Langenhagen	945	972	1.072	1.899	1.859	1.777
Lehrte	919	880	1.011	1.550	1.576	1.579
Neustadt a. Rbge.	865	873	858	1.565	1.575	1.572
Pattensen	264	256	294	529	535	512
Ronnenberg	440	452	496	876	868	829
Seelze	642	700	761	1.311	1.297	1.230
Sehnde	437	405	515	776	788	768
Springe	504	516	583	1.006	991	940
Uetze	382	377	405	700	711	704
Wedemark	540	522	603	1.001	1.012	990
Wennigsen (Deister)	266	258	254	504	511	503
Wunstorf	763	772	801	1.366	1.361	1.338
Umland gesamt⁶	11.810	11.705	12.426	21.653	21.688	21.369
Summe der 16 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	8.507	8.480	8.967	15.700	15.713	15.464

Gegenüber dem bisherigen Bevölkerungsstand werden im Umland vielen Kommunen mit einer stark wachsenden Zahl von Kindern im Krippenalter zu rechnen haben: Burgdorf, Langenhagen, Lehrte, Hemmingen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Wedemark und Wunstorf.

Bedingt durch die methodischen Schwierigkeiten bei der Erfassung der Geburten im Jahr 2019 ist dieses aber mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Die Geburtenzahl des Jahres 2020 gibt möglicherweise eine Geburtendynamik vor, die so nicht oder nicht in vollem Umfang gegeben ist. Selbiges gilt auch für die stark rückläufige Entwicklung der Zahl der Kinder im Krippenalter, welche in den Städten Burgwedel und vor allem in Laatzen ermittelt worden ist. Die Zahl der Kinder im Krippenalter basiert methodisch auf Abschätzungen über die künftige Zahl von Geburten am Ort

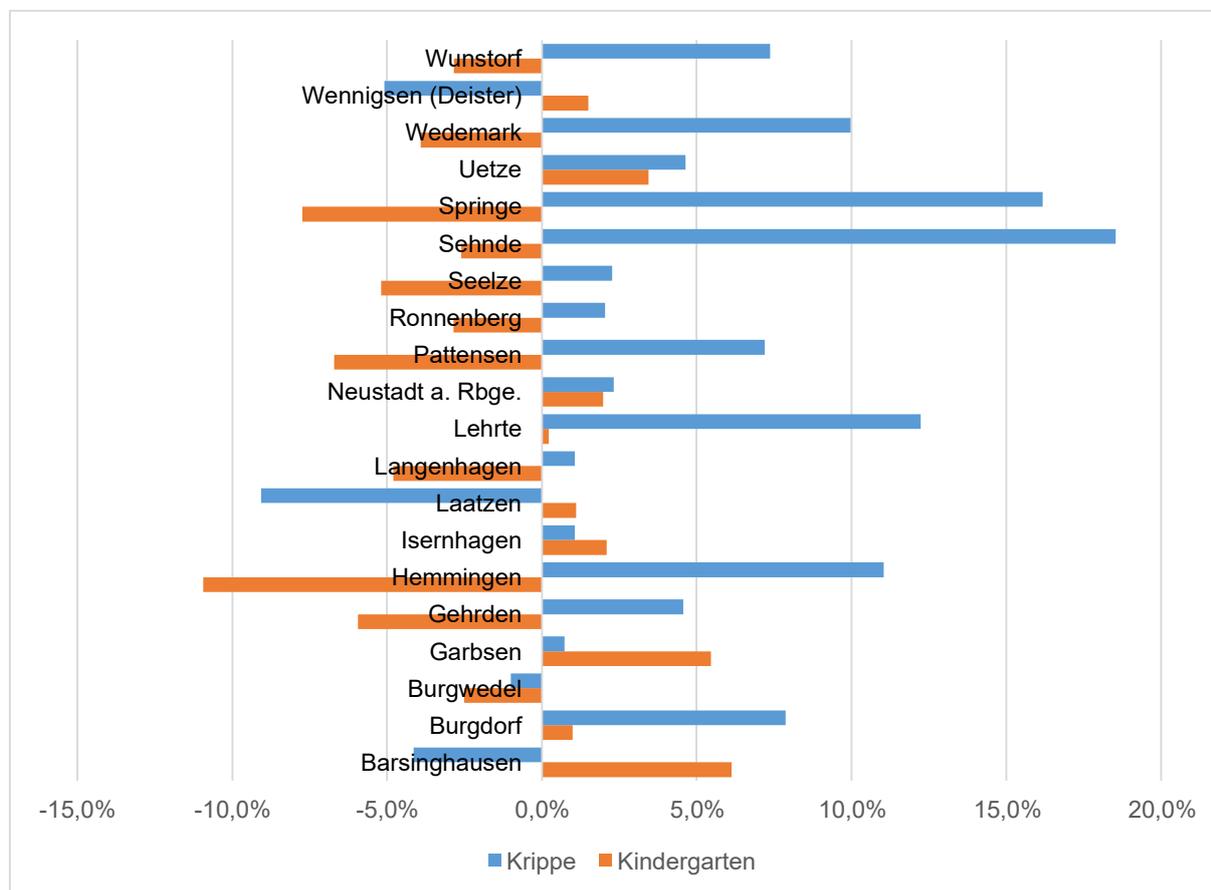
⁴ Alter 1 und 2 Jahre

⁵ Alter 3-5 Jahre sowie anteilig 6 Jahre.

⁶ Die Summe der 20 Städte und Gemeinden ist teilweise ungleich des Wertes der für die Region in Gänze angegeben ist. Dieses ist auf die getroffenen Annahmen bei den Geburten und Rundungsungenauigkeiten zurückzuführen.

der Hauptwohnung, deren Existenz sich erst noch in der Realität beweisen muss. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter hingegen stützt sich auf real existente Personen und auf ein über mehrere Jahre gemittelt altersspezifisches Wanderungsverhalten. Diese Zahl ist somit wesentlich belastbarer.

Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der Kinder bis 2024 gegenüber dem Bestand 31.12.2021⁷



Burgdorf, Langenhagen, Lehrte, Pattensen, Ronnenberg, Sehnde, Springe und die Wedemark erwarten hierbei Zuwächse von mehr als 10 % bis Ende 2023. Zusammen mit Barsinghausen, Hemmingen, Isernhagen, Seelze, Uetze und Wunstorf sind es insgesamt 14 Städte und Gemeinden, die in den kommenden Jahren eine wachsende Zahl von Kindern im Kindergartenalter zu erwarten haben. Sechs Städte und Gemeinden hingegen sehen sich im Moment einer mehr oder minder stark sinkenden Zahl von Kindern in dieser Altersgruppe gegenüber. Die stärksten Rückgänge erwarten dabei Laatzen und Wennigsen (Deister).

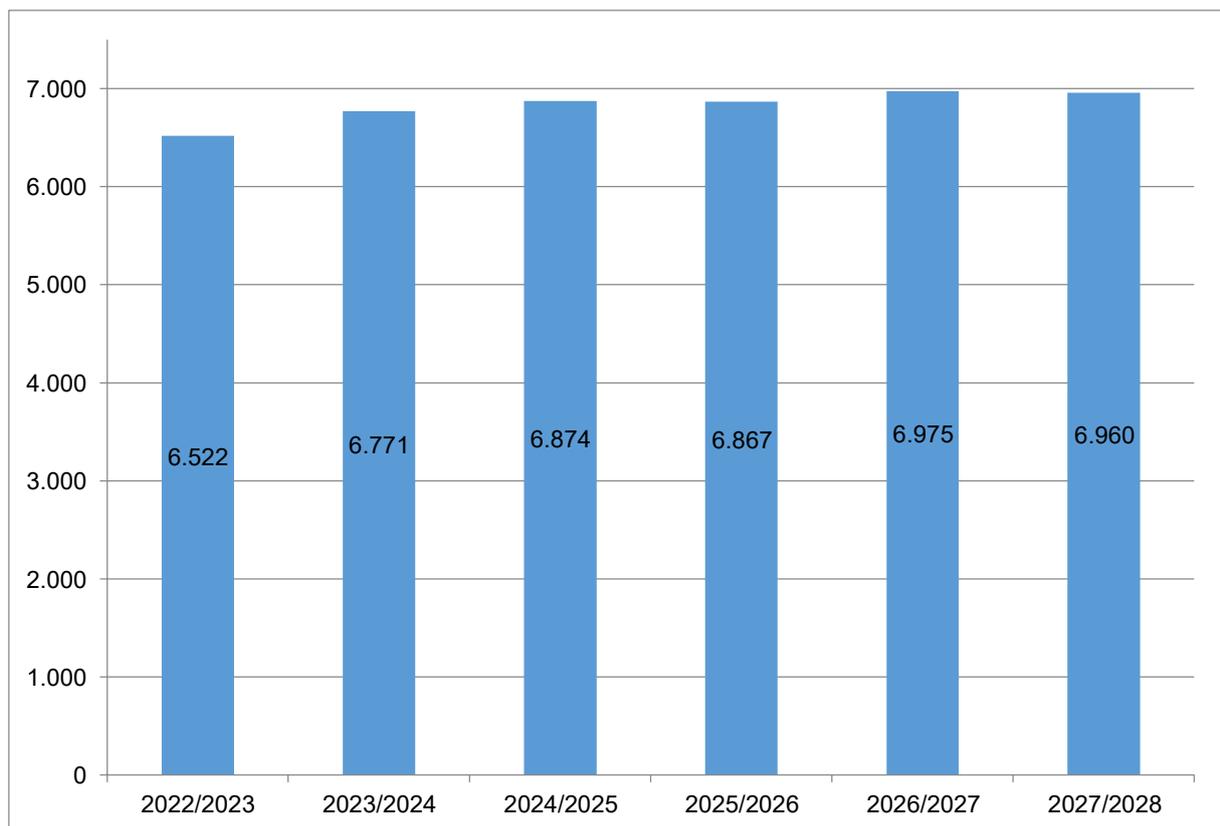
Einbeziehend, dass die Abschätzung der Kinder im Krippenalter aus genannten Gründen mit gewissen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, stellt sich die Lage der Kommunen im Moment sehr unterschiedlich dar. So sind drei Städte und Gemeinden zu erkennen, die eine steigende Zahl sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenalter erwarten (Barsinghausen, Lehrte und Uetze). Mit Burgwedel, Gehrden und Wennigsten (Deister) sind drei Kommunen von rückläufigen Werten in

⁷ Krippe: 1- und 2-jährige, Kindergarten: 3-, 4- und 5-jährige sowie 6-jährige nach gleicher Rechnung wie zur Ermittlung der Prognosewerte

Krippen und Kindergärten gleichermaßen betroffen. Hemmingen, Langenhagen, Pattensen, Ronnenberg, Seelze und Springe erwarten zwar sinkende Kinderzahlen im Kindergartenalter, verzeichnen dafür aber wahrscheinlich Zuwächse im Krippenalter, so dass die Rückgänge im Kindergartenalter mittelfristig zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden. Für Garbsen, Laatzen und Neustadt am Rübenberge stellt sich die Lage genau umgekehrt dar: Dem Anstieg im Kindergartenalter folgen Rückgänge im Krippenalter, so dass mittelfristig die Zahl der Kindergartenkinder auch wieder sinken dürfte.

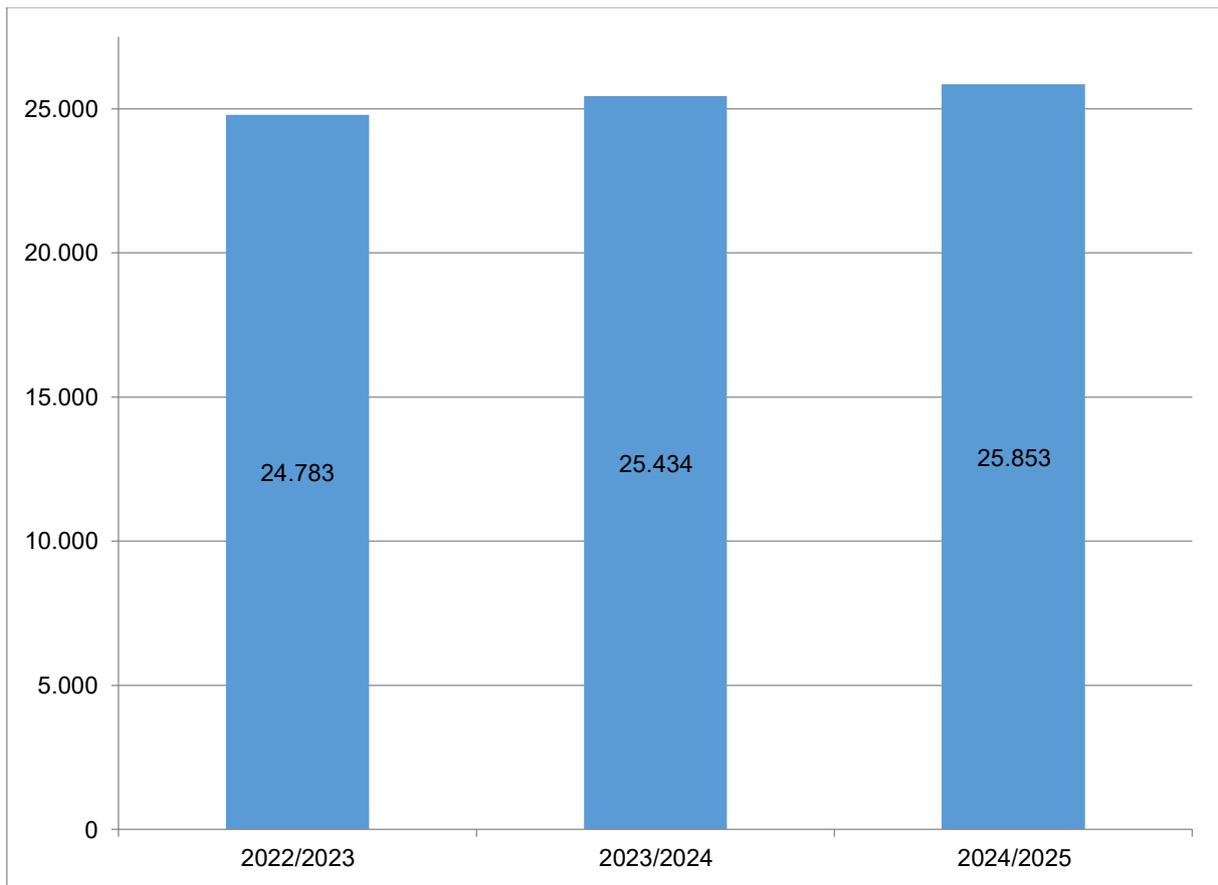
Der Zuwachs an Kindern im Grundschulalter wird im Umland insgesamt auch in den kommenden Jahren anhalten. Setzt man die Berechnung über den vorschulischen Bereich hinaus fort, so kann man einen Ausblick auf die Zahl der Einschulungen der kommenden Jahre vornehmen. Demnach ist bis zum Schuljahr 2024/25 mit einer steigenden Zahl von Kindern in der 1. Schulklasse zu rechnen. Das dann erreichte Niveau konsolidiert sich im Folgejahr und erst im Schuljahr 2026/27 ist wieder eine leichte Steigerung zu erwarten.

Abbildung 7: Einschulungen in den Umlandkommunen 2022-2028



Die geburten- und wanderungsstarken Jahrgänge erreichen Zug um Zug die Grundschulen, ohne dass zugleich ähnlich starke Jahrgänge die Schulen wieder verlassen. In den kommenden drei Schuljahren ist daher von einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt im Umland auszugehen, ehe dann die Zahl der Einschulungen auf dem dann erreichten Niveau stagniert. Insgesamt wird sich dadurch in den kommenden zwei Jahren die Zahl der Kinder im Grundschulalter um rund 1.000 Kinder erhöhen.

Abbildung 8: Zu erwartende Zahl von Kindern im Grundschulalter im Umland 2022/23 bis 2024/25



Region Hannover

IMPRESSUM

Herausgeber
Region Hannover
Der Regionspräsident

Fachbereich Zentrale
Steuerung

Team Steuerungs-
unterstützung und Statistik

Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
statistik@region-hannover.de

Text
Sabine Briem

Internet
www.hannover.de